



(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 111/01

(51) Int.Cl.⁷ : A61H 33/06
A61N 5/06

(22) Anmeldetag: 12. 2.2001

(42) Beginn der Schutzhauer: 15.11.2001

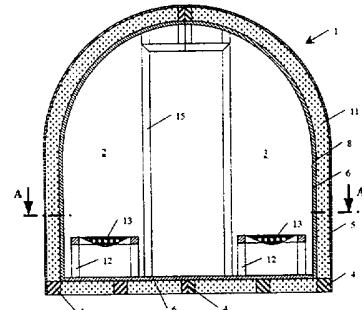
(45) Ausgabetag: 27.12.2001

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

ZWARNIG HUBERT
A-8940 LIEZEN, STEIERMARK (AT).

(54) TEPIDARIUM

(57) Die Erfindung betrifft ein tunnelartig gebildetes Tepidarium mit einer Heizvorrichtung. Dabei ist es aus einem selbsttragenden wenigstens zweiteiligen Fertigteilbaukörper (2, 3) ausgebildet.



AT 004 822 U1

Die Erfindung betrifft ein tunnelartig gebildetes Tepidarium mit einer Heizvorrichtung.

Tepidarien sind Wärmekammern, bei denen die Strahlungstemperatur über der Lufttemperatur liegt. Sie führen zu einer Entspannung des Körpers und können als Entspannungsraum, in Verbindung mit einem Schwimmbecken als Alternative zu einer Sauna oder zu Heilzwecken eingesetzt werden.

Die DE 41 26 430 A1 offenbart ein Tepidarium, das aus Hohlziegelmodulen zusammengebaut ist, wobei die Module im Wand-, Decken- und Fußbodenbereich an die Wandung eines Raumes angebracht werden. Nachteilig ist, daß zum Aufbau des Tepidariums zuerst ein Raum, der die gewünschte Gestalt des Tepidariums aufweist gebaut werden muß. Daher ist der Einbau eines Tepidariums aufwendig, da zunächst der Raum ausgebildet werden muß und anschließend beim Aufbringen der Hohlziegelmodule ein weiterer großer Arbeitsbedarf entsteht. Weiters ist nachteilig, daß auch das Entfernen eines bestehenden Tepidariums sehr zeit- und kostenintensiv ist.

Die DE 39 323 854 A1 offenbart ein Tepidarium aus Modulen, welche im Wand-, Decken- und Fußbodenbereich an die Wandung eines Raumes angebracht werden. Auch hier ist nachteilig, daß die Größe des Tepidariums nicht von den Modulen vorgegeben werden kann und zunächst ein geeigneter Raum geschaffen werden muß.

Die DE 29 12 196 A1 offenbart ein Tepidarium, das aus einem Rahmen, der von Stützen, die zwischen Boden und Decke eingeklemmt sind, getragen wird. In diesen Rahmen werden elektrisch heizbare Isolierplatten eingehängt. Nachteilig ist, daß dieses Tepidarium nicht selbsttragend ist, sondern sich am Raum abstützen muß. Weiters ist nachteilig, daß die Aufheizung der Isolierplatten mittels elektrischem Strom erfolgt, wodurch im Innenbereich des Tepidariums ein elektromagnetisches Feld erzeugt wird, welches vor allem bei der Verwendung für Heilzwecke unerwünscht ist. Der Auf- und Abbau dieses Tepidariums ist aufwendig und erfordert bei den elektrischen Anschlüssen jeder Isolierplatte besondere Sorgfalt.

Die Aufgabe der Erfindung ist es, ein Tepidarium vorzustellen, das ohne aufwendige Vorbereitungen aufgestellt werden kann und von den Raumvorgaben weitestgehend unabhängig ist.

Erfundungsgemäß wird dies dadurch erreicht, daß es aus einem selbsttragenden wenigstens zweiteiligen Fertigteilbaukörper ausgebildet ist.

Durch diese Ausbildung ergibt sich der Vorteil, daß das erfundungsgemäß Tepidarium ohne großen Aufwand aufgestellt werden kann, wobei durch die wenigstens zweiteilige Ausführung darauf Rücksicht genommen wird, daß das erfundungsgemäß Tepidarium in einen vorhandenen Raum gebracht werden kann.

In Weiterführung der Erfindung kann vorgesehen sein, daß der wenigstens zweiteilige Fertigteilbaukörper aus zwei selbsttragenden Fertigbauteilen ausgebildet ist.

Dadurch wird der Aufwand für das Zusammenbauen des erfundungsgemäß Tepidariums minimiert.

Gemäß einer Ausführungsform des erfindungsgemäßen Tepidariums können die zwei selbsttragenden Fertigbauteile spiegelsymmetrisch und gleich groß sein.

Diese Ausführung ermöglicht es, die Anzahl der erforderlichen Teile bei der Herstellung zu reduzieren.

Gemäß einer anderen Ausführungsform der Erfindung kann vorgesehen sein, daß der wenigstens zweiteilige Fertigteilbaukörper eine Rahmenkonstruktion in Ständerbauweise aufweist.

Durch die Ausführung mit einer Rahmenkonstruktion kann die gewünschte Stabilität des erfindungsgemäßen Tepidariums mit geringem Materialaufwand bereitgestellt werden.

In diesem Zusammenhang kann in Weiterbildung der Erfindung vorgesehen sein, daß die Rahmenkonstruktion Verbindungen in Form von Schwabenschwanz-Elementen aufweist.

Die Verbindung in Form von Schwabenschwanz-Elementen ermöglicht eine stabile Ausführung der Rahmenkonstruktion ohne metallische Werkstoffe.

Gemäß einer anderen möglichen Ausführungsform der Erfindung kann vorgesehen sein, daß die Verbindungen der Rahmenkonstruktion durch Schrauben, insbesondere solchen, die aus nichtmetallischen Werkstoffen gefertigt sind, gebildet werden.

Auch diese Verbindung ermöglicht eine stabile Ausführungsform der Rahmenkonstruktion ohne metallische Werkstoffe.

In weiterer Ausgestaltung der Erfindung kann vorgesehen sein, daß die Rahmenkonstruktion mit einer Außenwandung und einer Innenwandung verbunden ist.

Diese Ausführungsform ermöglicht es, die Innenwandung zumindest teilweise als Strahlungswand auszubilden, wobei sie durch die Außenwandung vor einer Beschädigung von Außen geschützt werden kann.

Gemäß einer Weiterführung der Erfindung kann vorgesehen sein, daß die Außenwandung und/oder die Innenwandung eine Holzverschalung umfaßt.

Holz ist ein natürlicher Baustoff, der gewährleistet, daß sich keine elektromagnetischen Felder aufgrund der Verschalung aufbauen können.

Eine Variante der Erfindung kann darin bestehen, daß für die Holzverschalung Elemente vorgesehen sind, welche durch Nut/Feder-Verbindungen verbunden sind.

Diese Verbindung ist einfach in ihrer Herstellung und ermöglicht den Einsatz einer herkömmlichen Holzverschalung.

In Weiterbildung der Erfindung kann vorgesehen sein, daß die Innenwandung einen Fußbodenbereich und einen Seiten- und Deckenbereich umfaßt, wobei der Seiten- und Deckenbereich als Strahlungswand ausgebildet ist.

Diese Ausführungsform ergibt für das erfindungsgemäße Tepidarium eine besonders günstige Wärmestrahlungsverteilung im Innenraum, wobei die Unterschiede der Strahlungsintensität an verschiedenen Orten im Innenraum gering gehalten werden.

In weiterer Ausgestaltung der Erfindung kann vorgesehen sein, daß der Seiten- und Deckenbereich der Innenwandung mit Gipsfaserplatten, in denen Rohre eingebettet sind, ausgekleidet ist.

Die Verwendung von Gipsfaserplatten mit eingebetteten Rohren ermöglicht eine schnelle und preiswerte Herstellung des erfingungsgemäßen Tepidariums.

Gemäß einer anderen Ausführungsform der Erfindung kann vorgesehen sein, daß der Seiten- und Deckenbereich der Innenwandung mit einem Putz versehen ist.

Ein Putz weist eine große Wärmespeicherkapazität auf und gewährleistet somit eine andauernde gleichbleibende Wärmestrahlung.

In diesem Zusammenhang kann in Weiterbildung der Erfindung vorgesehen sein, daß der Putz ein Kachelofenputz ist.

Dieser Putz weist besonders gute Eigenschaften bezüglich seiner Wärmeleitfähigkeit und seiner Wärmespeicherung auf.

In Weiterbildung der Erfindung kann vorgesehen sein, daß die Heizvorrichtung zumindest teilweise im Seiten- und Deckenbereich der Innenwandung ausgebildet ist.

Die Integration der Heizvorrichtung in der Innenwandung reduziert den Abstand zwischen innerer Oberfläche und Heizvorrichtung. Dadurch werden Wärmeverluste minimiert.

In diesem Zusammenhang kann in Weiterführung der Erfindung vorgesehen sein, daß für die Heizvorrichtung im Seiten- und Deckenbereich der Innenwandung wärmemediumführende Rohre, insbesondere Kunststoffrohre, vorgesehen sind.

Die Ausführung der Heizvorrichtung durch Rohre ermöglicht eine gleichmäßige Verteilung der Wärme über die Innenwandung. Werden Kunststoffrohre verwendet, so kann die Ausbildung eines elektromagnetischen Feldes aufgrund der Heizvorrichtung verhindert werden.

Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung kann vorgesehen sein, daß die Heizvorrichtung im Seiten- und Deckenbereich der Innenwandung im Putz eingebettet ist.

Durch die Einbettung der Heizvorrichtung im Putz wird eine kostengünstig herzustellende Einheit von Heizvorrichtung und strahlender Oberfläche geschaffen, welche nur geringe Wärmeverluste aufweist.

In weiterer Ausgestaltung der Erfindung kann vorgesehen sein, daß der freie Zwischenraum zwischen Außenwandung und Innenwandung im Seiten- und Deckenbereich der Innenwandung zumindest teilweise von einem Wärme-Isoliermaterial ausgefüllt ist.

Das Wärme-Isoliermaterial vermindert die Wärmemenge, die über die Außenwandung des erfingungsgemäßen Tepidariums abgegeben wird und reduziert so den Energiebedarf.

In diesem Zusammenhang kann in Weiterbildung der Erfindung vorgesehen sein, daß das Wärme-Isoliermaterial aus Isolierwolle, insbesondere Schafwolle, besteht.

Isolierwolle ist ein kostengünstiges Material, das die erforderlichen Eigenschaften des Wärme-Isoliermaterials aufweist.

In Weiterführung der Erfindung kann vorgesehen sein, daß im Fußbodenbereich eine Fußbodenheizvorrichtung vorgesehen ist.

Durch die Erwärmung im Bodenbereich kann die Gleichmäßigkeit der Wärmestrahlung verbessert werden.

In diesem Zusammenhang kann in Weiterbildung der Erfindung vorgesehen sein, daß für die Fußbodenheizvorrichtung wärmemediumführende Rohre, insbesondere Kunststoffrohre, vorgesehen sind.

Mittels wärmemediumführender Rohre läßt sich Wärme so über den Fußbodenbereich verteilen, daß eine gleichmäßige Wärmestrahlung erzielt wird.

Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung kann vorgesehen sein, daß sie nur aus nichtmetallischen Werkstoffen ausgebildet ist.

Die Vermeidung metallischer Werkstoffe bewirkt, daß sich im Inneren des erfindungsgemäßen Tepidariums aufgrund desselben keine elektromagnetischen Felder ausbilden können.

In weiterer Ausgestaltung der Erfindung kann vorgesehen sein, daß im wenigstens zweiteiligen Fertigteilbaukörper wenigstens eine Liegebank, welche vorzugsweise herausnehmbar ist, integriert ist.

Zur Entspannung ist es vorteilhaft, wenn man sich im erfindungsgemäßen Tepidarium hinlegen kann. Dies wird durch die Liegebank ermöglicht.

Gemäß einer anderen Ausführungsform der Erfindung kann in jedem Fertigbauteil wenigstens eine Liegebank, welche vorzugsweise herausnehmbar ist, integriert sein.

Ist in jedem Fertigbauteil eine Liegebank integriert, so kann sie einstückig ausgeführt sein, wodurch die Herstellungskosten reduziert werden können.

In Weiterführung der Erfindung kann vorgesehen sein, daß die wenigstens eine Liegebank eine Auflage umfaßt, welche eine Netzbewehrung aufweist.

Die Netzbewehrung stellt sicher, daß sich zwischen dem Körper und der Auflagefläche kein isolierender Luftpolster ausbilden kann. Sowohl die Wärmestrahlung als auch Luft können ungehindert von unten zum Körper gelangen. Weiters paßt sich die Netzbewehrung dem Körper an, weshalb der Liegekomfort gegenüber einer starren Auflage, insbesondere einer Holzbank oder einer Marmorplatte, verbessert wird.

Gemäß einer anderen Ausführungsform der Erfindung kann vorgesehen sein, daß sie wenigstens einen Türstock aufweist.

Der Türstock bietet eine stabile Öffnung zum Betreten und zum Verlassen des erfindungsgemäßen Tepidariums.

In Weiterbildung der Erfindung kann vorgesehen sein, daß der wenigstens eine Türstock zweiteilig ausgeführt ist.

Die zweiteilige Ausführung ermöglicht, daß die Formbauteile symmetrisch hergestellt werden können.

In diesem Zusammenhang kann in Weiterführung der Erfindung vorgesehen sein, daß jeder der Fertigbauteile einen Teil des wenigstens einen Türstocks umfaßt.

Dies erlaubt, daß alle Fertigbauteile identisch bzw. spiegelsymmetrisch ausgebildet sein können.

Die Erfindung wird unter Bezugnahme auf die beigeschlossenen Zeichnungen, in welchen Ausführungsformen dargestellt sind, näher beschrieben. Dabei zeigt:

Fig.1 eine Stirnansicht auf ein erfindungsgemäßes Tepidarium im Schnitt BB gemäß Fig. 3;

Fig.2 den Querschnitt eines Abschnitts der Wandung im Seiten- und Deckenbereich des Tepidariums nach Fig. 1 und

Fig.3 die Draufsicht auf das Tepidarium nach Fig. 1 im Schnitt AA gemäß Fig. 1.

In Fig. 1 ist die Stirnansicht auf eine Ausführungsform eines erfindungsgemäßen tunnelartig gebildetes Tepidarium 1 mit einer Heizvorrichtung 10 im Schnitt BB gemäß Fig. 3 dargestellt. Dieses ist aus einem zweiteiligen Fertigteilbaukörper 2, 3 ausgebildet. In anderen Ausführungsformen ist vorgesehen, daß es aus mehr als zwei Fertigbauteilen 2, 3 ausgebildet ist. Gemäß der Ausführungsform in Fig. 1 sind die beiden Fertigbauteile 2, 3 spiegelsymmetrisch und gleich groß.

Um eine selbsttragende Konstruktion mit möglichst wenig Gewicht und der erforderlichen Stabilität zu erreichen, weist das Tepidarium 1 eine Rahmenkonstruktion 4 auf, die vorzugsweise in Ständerbauweise ausgeführt ist. Wählt man keine Rahmenkonstruktion 4, sondern eine massive Stützkonstruktion, so erhöht sich der Materialbedarf erheblich.

Tepidarien werden hauptsächlich zur Entspannung und für Heilzwecke eingesetzt. Dazu ist es wünschenswert, wenn in ihnen keine elektromagnetischen Felder auftreten. Um zu verhindern, daß solche durch das erfindungsgemäße Tepidarium 1 selbst erzeugt werden, ist es notwendig, daß es ausschließlich, oder weitestgehend, aus nichtmetallischen Werkstoffen ausgebildet ist. Aus diesem Grund ist die Ausbildung der Heizvorrichtung 10 als elektrische Heizvorrichtung unvorteilhaft. Eine andere Ausführungsform der Erfindung sieht vor, daß es nur aus baubiologisch empfohlenen Werkstoffen ausgebildet ist.

Für die Verbindung der Rahmenkonstruktion 4 scheinen vor allem Schraubverbindungen, vor allem mit Schrauben aus einem nichtmetallischen Werkstoff oder Verbindungen in Form von Schwabenschwanz-Elementen vorteilhaft. An die Rahmenkonstruktion 4 wird eine Außenwandung 5 und eine Innenwandung 6 angebracht. Für beide scheint eine Holzverschalung sinnvoll zu sein, welche aus Elementen besteht, die durch eine Nut/Feder-Verbindung verbunden sind. Eine Ausführungsform der Erfindung sieht vor, daß für die Holzverschalung der Außenwandung 5 die gleichen Elemente verwendet werden wie für die Holzverschalung der Innenwandung 6.

Durch die Ausgestaltung gemäß Fig. 1 ergibt sich, daß die Innenwandung 6 in einen Fußbodenbereich 7 und einen Seiten- und Deckenbereich 8 unterteilt ist. In einer Ausführungsform der Erfindung ist die Innenwandung 6 im Seiten- und Deckenbereich 8 als Strahlungswand ausgebildet. Dazu kann der Seiten- und Deckenbereich 8 mit Gipsfaserplatten, in denen Rohre 9 eingebettet sind, ausgekleidet sein. Eine andere Ausführungsform sieht vor, daß der Seiten- und Deckenbereich 8 der Innenwandung 6 mit einem Putz versehen ist. Um eine besonders gute Wärmeleitfähigkeit beisteuern zu können kann für den Putz ein Kachelofenputz vorgesehen sein.

Die Strahlungswand weist den Vorteil auf, daß sie eine hohe Wärmekapazität hat und daher Wärme über einen längeren Zeitraum, der von der Dicke der Strahlungswand

und dem verwendeten Material abhängt, gleichmäßig abstrahlt. Weiters hat der Putz die Eigenschaft, daß er feuchtigkeitsregulierend ist und daher zu einem angenehmen Raumklima führt. Der Kachelofenputz weist zusätzlich eine besonders hohe Wärmespeicherung und gute Wärmeleitfähigkeit auf, wodurch ein schneller Temperaturausgleich innerhalb der Strahlungswand stattfinden kann.

In Fig. 2 ist ein Querschnitt der Wandung im Seiten- und Deckenbereich 8 des Tepidariums 1 nach Fig. 1 gezeigt. Es ist die Rahmenkonstruktion 4 zu erkennen, die mit der Außenwandung 5 und der Innenwandung 6 verbunden ist. Die Innenwandung 6 weist die Heizvorrichtung 10 auf, die durch wärmemediumführende Rohre 9 gebildet wird. Dabei sind die Rohre 9 in der Innenwandung 6 eingebettet. Andere Ausführungsformen der Heizvorrichtung 10 beinhalten z.B. elektrisch beheizte Wärmekissen. Die allerdings ein elektromagnetisches Feld im Inneren des Tepidariums erzeugen. Aufgrund der Vorgabe der nichtmetallischen Bauweise werden Kunststoffrohre bevorzugt. Diese können entweder in den Gipsfaserplatten oder im Putz eingebettet sein.

Von der Außenwandung 5 und der Innenwandung 6 wird ein Zwischenraum gebildet der gemäß Fig. 2 von einem Wärme-Isoliermaterial 11 ausgefüllt ist. Als Wärme-Isoliermaterial eignet sich besonders Isolierwolle, insbesondere Schafwolle.

Eine andere Ausführungsform des erfindungsgemäßen Tepidariums 1 sieht vor, daß im Fußbodenbereich 7 eine Fußbodenheizung vorgesehen ist. Dadurch kann die Gleichmäßigkeit der Wärmestrahlung verbessert werden. Für die Fußbodenheizung gelten dieselben Kriterien wie für die Heizvorrichtung 10 im Seiten- und Deckenbereich 8, weshalb auch hier wärmemediumführende Rohre 9, insbesondere Kunststoffrohre bevorzugt werden.

In Fig. 3 ist die Draufsicht auf das erfindungsgemäße Tepidarium 1 nach Fig. 1 im Schnitt AA gemäß Fig. 1 dargestellt. Für das Entspannen ist es günstig, wenigstens eine Sitz- und/oder Liegevorrichtung im erfindungsgemäßen Tepidarium 1 vorzusehen. Dies kann eine Liegebank 12 sein, die im Fertigteilbaukörper 2, 3 integriert ist. Für Zwecke der Reinigung ist die Liegebank 12 vorzugsweise herausnehmbar. Gemäß Fig. 3 kann jeder Fertigbauteil 2, 3 eine der Liegebänke 12 aufweisen. Dies bietet bei der Verwendung des erfindungsgemäßen Tepidariums 1 für Heilzwecke die Möglichkeit, eine der Liegebänke 12 für den Patienten und die andere Liegebank 12 als Sitz- und Ablegefläche für die Therapeutin zu verwenden. Bei der Verwendung zur Entspannung können zwei Personen das erfindungsgemäße Tepidarium 1 benützen. Als Auflage der Liegebank 12 erscheint eine Netzbewehrung 13 zweckmäßig. Diese ermöglicht, daß sowohl Wärmestrahlung als auch Luft ungehindert zum Körper dringen können, und der Körper nicht übermäßig zu schwitzen anfängt. Weiters ist die Netzbewehrung nachgiebig und paßt sich dem Körper an, weshalb ein höherer Liegekomfort im Vergleich zu einer Holzbank oder einer Marmorplatte ergibt.

Zum Betreten und Verlassen des Tepidariums kann ein Türstock 15 vorgesehen sein, wodurch eine stabile Öffnung gebildet wird. Ist dieser zweiteilig ausgebildet, so können die Fertigbauteile 2, 3 symmetrisch hergestellt werden, wobei jeder der Fertigbauteile 2, 3 die Hälfte des Türstocks 15 enthält. Dadurch kann sowohl die Anzahl der benötigten Teile für die Herstellung minimiert werden als auch ein symmetrisches erfindungsgemäßes Tepidarium 1 erzeugt werden. Weiters kann für das erfindungsgemäße Tepidarium 1 eine Türe vorgesehen

sein, die vorzugsweise ebenfalls zweiteilig ausgebildet ist, sodaß jeder der Fertigbauteile 2, 3 je eine Hälfte der Tür enthält.

Die Aufstellung des erfindungsgemäßen Tepidariums 1 erfolgt, indem die Fertigbauteile 2, 3 in den Raum gebracht werden, in dem das erfindungsgemäße Tepidarium 1 aufgestellt werden soll. Dafür ist es notwendig, daß die Abmessungen jedes der Fertigbauteile 2, 3 so dimensioniert sind, daß sie durch herkömmliche Türöffnungen oder dergleichen transportiert werden können. Anschließend werden die Fertigbauteile 2, 3 verbunden. Bei einer Ausführungsvariante, bei der die Heizvorrichtung 10 mit Rohren 9 ausgebildet ist, wird von jedem Fertigbauteil 2, 3 je ein Zu- und ein Rücklauf miteinander verbunden, sodaß das erfindungsgemäße Tepidarium als Ganzes einen Zu- und einen Rücklauf aufweist. Diese werden mit einer Quelle für ein externes Wärmemedium verbunden. Für das Wärmemedium eignet sich Wasser, da es eine hohe Wärmekapazität aufweist, ungiftig und leicht verfügbar ist. Allerdings sind auch andere Wärmemedien, insbesondere Luft, vorstellbar.

A N S P R Ü C H E

1. Tunnelartig gebildetes Tepidarium mit einer Heizvorrichtung, **dadurch gekennzeichnet**, daß es aus einem selbsttragenden wenigstens zweiteiligen Fertigteilbaukörper (2, 3) ausgebildet ist.
2. Tepidarium nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der wenigstens zweiteilige Fertigteilbaukörper aus zwei selbsttragenden Fertigbauteilen (2, 3) ausgebildet ist.
3. Tepidarium nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die zwei selbsttragenden Fertigbauteile (2, 3) spiegelsymmetrisch und gleich groß sind.
4. Tepidarium nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der wenigstens zweiteilige Fertigteilbaukörper (2, 3) eine Rahmenkonstruktion (4) in Ständerbauweise aufweist.
5. Tepidarium nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Rahmenkonstruktion (4) Verbindungen in Form von Schwalbenschwanz-Elementen aufweist.
6. Tepidarium nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Verbindungen der Rahmenkonstruktion (4) durch Schrauben, insbesondere solchen, die aus nichtmetallischen Werkstoffen gefertigt sind, gebildet werden.
7. Tepidarium nach einem der Ansprüche 4 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Rahmenkonstruktion (4) mit einer Außenwandung (5) und einer Innenwandung (6) verbunden ist.
8. Tepidarium nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Außenwandung (5) und/oder die Innenwandung (6) eine Holzverschalung umfaßt.
9. Tepidarium nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß für die Holzverschalung Elemente vorgesehen sind, welche durch Nut/Feder-Verbindungen verbunden sind.
10. Tepidarium nach einem der Ansprüche 7 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Innenwandung (6) einen Fußbodenbereich (7) und einen Seiten- und Deckenbereich (8) umfaßt, wobei der Seiten- und Deckenbereich (8) als Strahlungswand ausgebildet ist.

11. Tepidarium nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Seiten- und Deckenbereich (8) der Innenwandung (6) mit Gipsfaserplatten, in denen Rohre (9) eingebettet sind, ausgekleidet ist.
12. Tepidarium nach Anspruch 10 und 11, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Seiten- und Deckenbereich (8) der Innenwandung (6) mit einem Putz versehen ist.
13. Tepidarium nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Putz ein Kachelofenputz ist.
14. Tepidarium nach einem der Ansprüche 10 bis 13, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Heizvorrichtung (10) zumindest teilweise im Seiten- und Deckenbereich (8) der Innenwandung (6) ausgebildet ist.
15. Tepidarium nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet**, daß für die Heizvorrichtung (10) im Seiten- und Deckenbereich (8) der Innenwandung (6) wärmemediumführende Rohre (9), insbesondere Kunststoffrohre, vorgesehen sind.
16. Tepidarium nach einem der Ansprüche 12 bis 15, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Heizvorrichtung (10) im Seiten- und Deckenbereich (8) der Innenwandung (6) im Putz eingebettet ist.
17. Tepidarium nach einem der Ansprüche 7 bis 16, **dadurch gekennzeichnet**, daß der freie Zwischenraum zwischen Außenwandung (5) und Innenwandung (6) im Seiten- und Deckenbereich (8) der Innenwandung (6) zumindest teilweise von einem Wärmeisoliermaterial (11) ausgefüllt ist.
18. Tepidarium nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Wärmeisoliermaterial aus Isolierwolle (11), insbesondere Schafwolle, besteht.
19. Tepidarium nach einem der Ansprüche 1 bis 18, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Fußbodenbereich (7) eine Fußbodenheizvorrichtung vorgesehen ist.
20. Tepidarium nach Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet**, daß für die Fußbodenheizvorrichtung wärmemediumführende Rohre (9), insbesondere Kunststoffrohre, vorgesehen sind.
21. Tepidarium nach einem der Ansprüche 1 bis 20, **dadurch gekennzeichnet**, daß es nur aus nichtmetallischen Werkstoffen ausgebildet ist.

22. Tepidarium nach einem der Ansprüche 1 bis 21, **dadurch gekennzeichnet**, daß im wenigstens zweiteiligen Fertigteilbaukörper (2, 3) wenigstens eine Liegebank (12), welche vorzugsweise herausnehmbar ist, integriert ist.
23. Tepidarium nach Anspruch 22, **dadurch gekennzeichnet**, daß in jedem Fertigbauteil (2, 3) wenigstens eine Liegebank (12), welche vorzugsweise herausnehmbar ist, integriert ist.
24. Tepidarium nach einem der Ansprüche 22 oder 23, **dadurch gekennzeichnet**, daß die wenigstens eine Liegebank (12) eine Auflage umfaßt, welche eine Netzbewehrung (13) aufweist.
25. Tepidarium nach einem der Ansprüche 1 bis 24, **dadurch gekennzeichnet**, daß es wenigstens einen Türstock (15) aufweist.
26. Tepidarium nach Anspruch 25, **dadurch gekennzeichnet**, daß der wenigstens eine Türstock (15) zweiteilig ausgeführt ist.
27. Tepidarium nach einem der Ansprüche 25 oder 26, **dadurch gekennzeichnet**, daß jeder der Fertigbauteile (2, 3) einen Teil des wenigstens einen Türstocks (15) umfaßt.

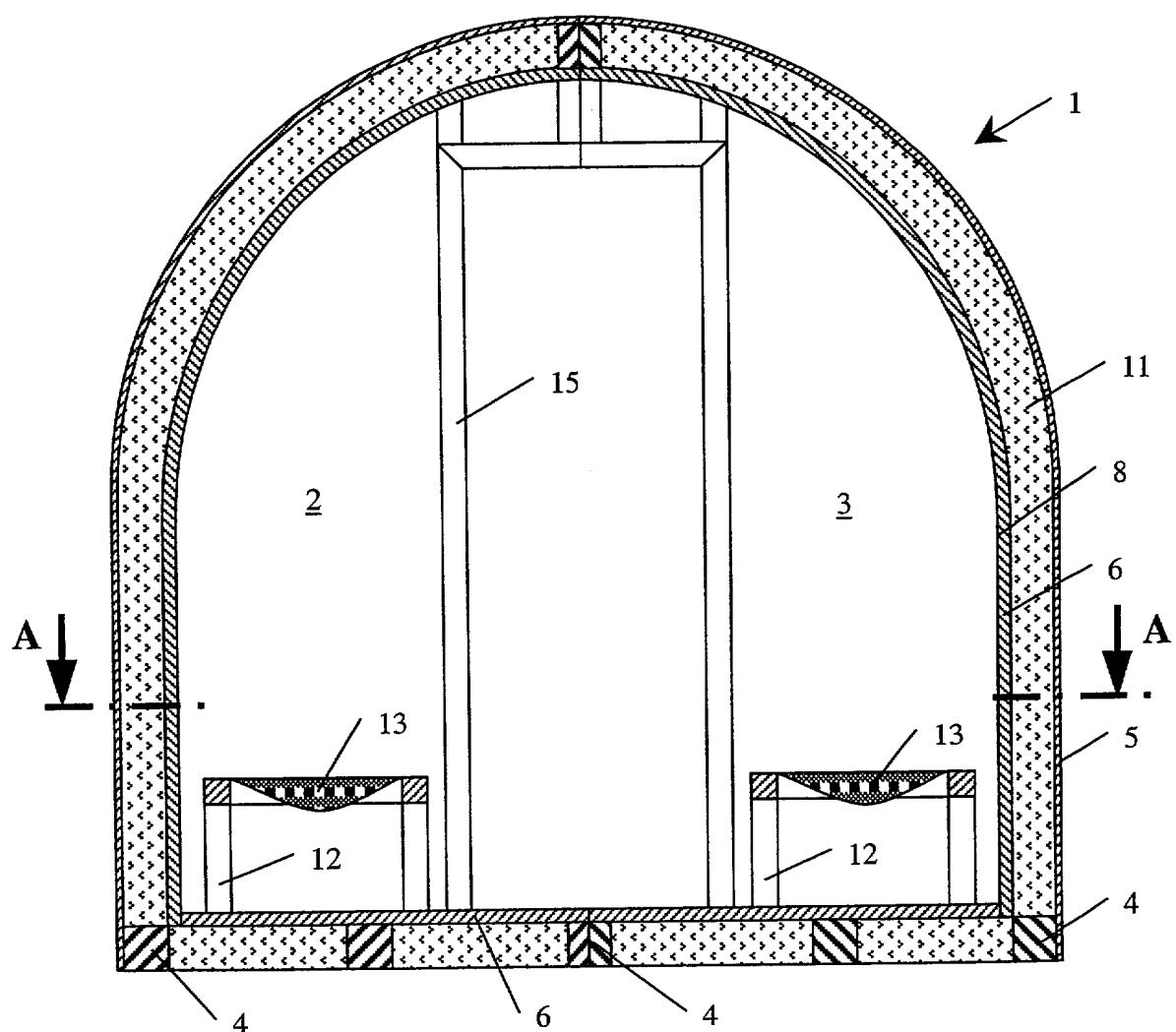


Fig. 1

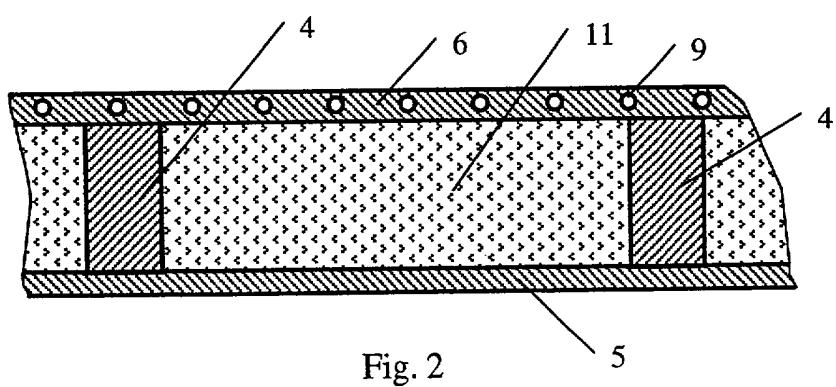


Fig. 2

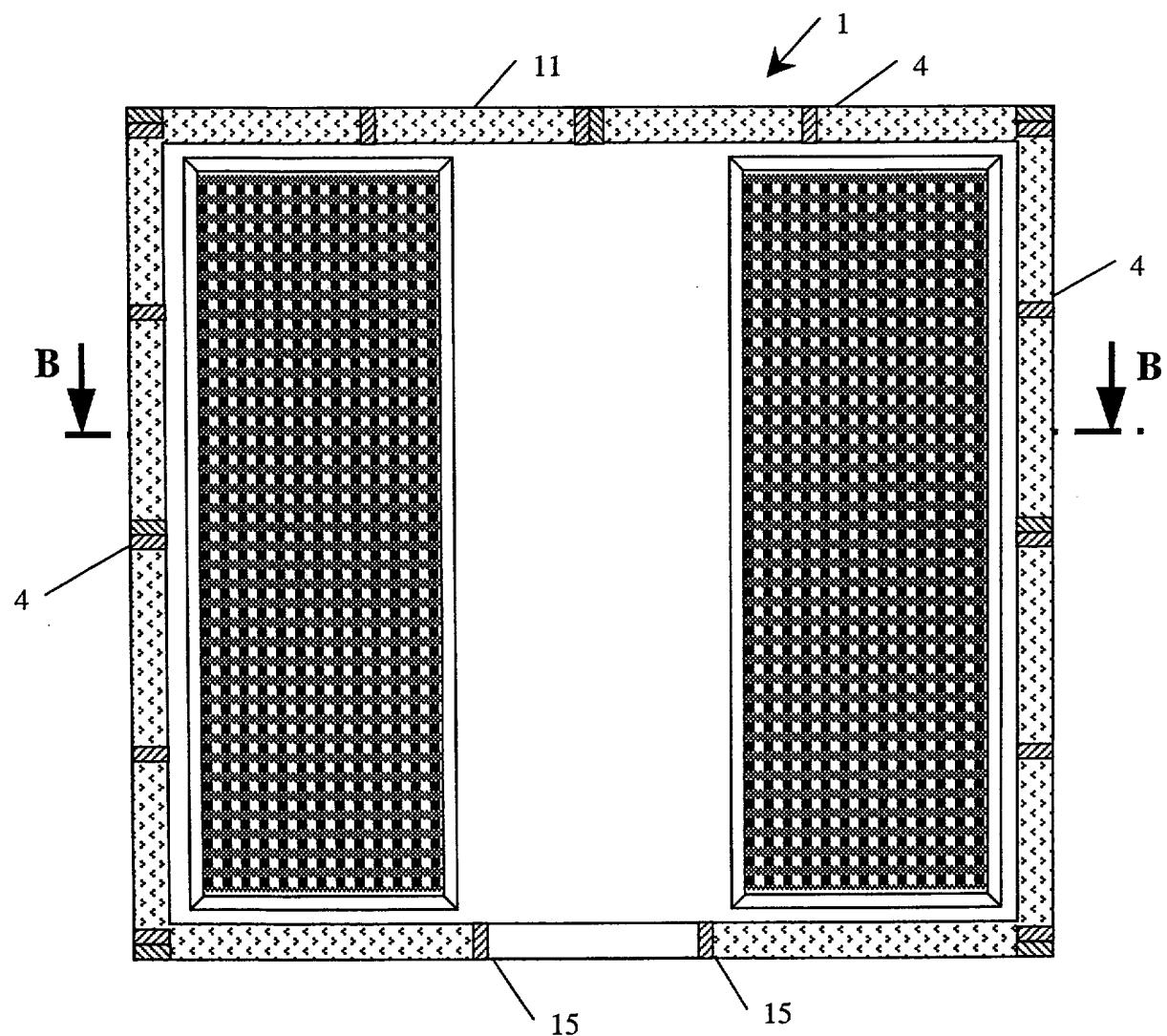


Fig. 3



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
 TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

AT 004 822 U1

RECHERCHENBERICHT

zu 1 GM 111/2001

Ihr Zeichen: 25389/pt

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷ : A 61 H 33/06, A 61 N 5/06

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 61 N, A 61 H

Konsultierte Online-Datenbank: EPOQUE, CLXTTG, CLXTXE

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 30, Dienstag 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 725.

| Kategorie | Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich)) | Betreffend Anspruch |
|-----------|--|------------------------|
| Y | AT 391 803 B (WERMESCHER) 15. Juni 1990 (15.06.90) Fig. 1; Zusammenfassung; | 1-3,7 |
| Y | DE 36 38 581 A1 (FRALA FRANK LANGE GMBH) 26. Mai 1988 (26.05.88) | 1-3,7 |
| A | US 2 756 754 A (POFFENBARGER) 31. Juli 1956 (31.07.56) | 1 |

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 10. April 2001 Prüferin: Mag. Zawodsky